

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CIRCUS RONCALLI GMBH UND ALLE TOCHTERGESELLSCHAFTEN DER BERNHARD PAUL TRAUMFABRIK GMBH & CO.KG

(Fassung vom 09. September 2013)

1. Geltungsbereich der AGB

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Veranstaltungsstätten und -gesellschaften der Roncalli Gruppe im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Eintrittskarten (Tickets), Gutscheinen oder Merchandise-Artikeln und treten neben die sonstigen AGB (inklusive Hausordnung). Im Falle von sich widersprechenden AGB, haben diese AGB Vorrang.

1.2 Vertragspartner des Käufers und somit Verwender dieser AGB ist die das jeweilige betreibende Tochtergesellschaft der Roncalli GmbH (im Folgenden "Gesellschaft"). Dies gilt auch für Eintrittskarten die durch autorisierte Vorverkaufsstellen veräußert werden.

2. Bestellung, ermäßigte Tickets, Gültigkeit

2.1 Die Tochtergesellschaften der Roncalli GmbH schließen keinen Vertrag zugunsten eines Kindes bis zum Alter von 3 Jahren.

2.2 Bei einem Kauf von Tickets an der Abendkasse oder in einer autorisierten Verkaufsstelle kommt der Kaufvertrag mit der jeweiligen Gesellschaft durch Übergabe der Tickets, bei einer telefonischen Bestellung durch die Nennung der Buchungsnummer durch den Mitarbeiter der Gesellschaft zustande.

2.3 Der Besuch einer Veranstaltung mit einem ermäßigten Ticket oder einer Freikarte ist nur möglich, wenn der Grund der Ermäßigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch besteht und beim Eintritt nachgewiesen werden kann. Andernfalls besteht ein Recht zum Besuch der Veranstaltung nur, wenn der Käufer die Differenz zwischen dem ermäßigten und dem normalen Ticketpreis zahlt. Zahlt der Käufer auf Verlangen der Gesellschaft den Differenzbetrag nicht, gilt Ziffer 4.3 entsprechend.

2.4 Das Ticket berechtigt ausschließlich den berechtigten Inhaber zum einmaligen Besuch des Veranstaltungsortes und verliert mit dessen Verlassen seine Gültigkeit.

2.5 Die Veräußerung einer Eintrittskarte, ermäßigten Karte oder Freikarte an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

3. Versandbedingungen

3.1 Die Versendung der Merchandise-Artikel erfolgt grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Bestätigung der Buchung per einfachem Postweg. Sollten dem Kunden nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung die Merchandise-Artikel zugegangen sein, ist er verpflichtet, die Roncalli Regenbogen Tournee GmbH, 51063 Köln, Tel.: 0221-964940, Email: empfang@roncalli.de auf diesen Umstand unverzüglich hinzuweisen. Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist, sind in den Fällen des Verlusts von bestellten Merchandise-Artikeln, die mittels Standardbriefes gesendet wurden, etwaige Ansprüche, jedenfalls gegenüber den Gesellschaften, ausgeschlossen.

3.2 Im Falle von telefonischen Buchungen für Veranstaltungen, werden die Eintrittskarten an der jeweiligen Kasse hinterlegt. Dort sind die Eintrittskarten unter Angabe der Auftragsnummer und Vorlage des Personalausweises des Abholers entgegenzunehmen.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der Merchandise-Artikel diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Reklamationen innerhalb von 3 Arbeitstagen schriftlich per Email oder Post an die Roncalli Regenbogen Tournee GmbH, 51063 Köln, Tel.: 0221-964940, Email: empfang@roncalli.de zu übermitteln. Nach Ablauf dieser Frist können keine Einwendungen mehr

gegen die übermittelten Merchandise-Artikel geltend gemacht werden. Gleiches gilt für die Zustimmung zur Bezahlung des Gesamtpreises bei einer telefonischen Buchung.

4. Entgelte, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

4.1 Der Kaufpreis ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der Gesellschaft. Im Vorverkauf fallen zusätzlich Vorverkaufsgebühren an. Sämtliche Entgelte werden im Zuge des Bestellvorganges ausgewiesen und mit Vertragsabschluss fällig.

4.2 Die Zahlung hat in bar, per EC-Karte oder per Kreditkarte zu erfolgen. Die Tickets bleiben bis zum vollständigen Zahlungseingang im Eigentum der Gesellschaft. Bis zum Zahlungseingang ist die Gesellschaft berechtigt, dem Karteninhaber den Zugang zum Veranstaltungsort zu verweigern und das Ticket zu sperren sowie vom Kaufvertrag zurückzutreten. Der Karteninhaber kann die Sperre durch Barzahlung des Eintrittsgeldes vor Beginn der Veranstaltung aufheben lassen, sofern die Gesellschaft nicht von ihrem Rücktrittsrecht gemäß Satz 2 Gebrauch gemacht hat.

4.3 Kommt der Käufer in Verzug, so hat er unbeschadet weiterer Ansprüche (z.B. Zinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 zu zahlen. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Satz 1 und 2 finden auch dann Anwendung, wenn dem Karteninhaber mangels rechtzeitiger Zahlung der Zugang zum Veranstaltungsort verwehrt wurde.

5. Ausschluss von Widerrufs- und Rückgaberechten im Falle des Erwerbs von Eintrittskarten/Gutscheinen

Bei dem Verkauf von Eintrittskarten und Gutscheinen für eine Freizeitveranstaltung wie z.B. eine Circusveranstaltung liegt kein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312b BGB vor. Dies bedeutet, dass dem Kunden kein Widerrufsrecht und kein Rückgaberecht gegenüber der Gesellschaft zusteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der bestellten Eintrittskarten.

6. Widerrufsbelehrung für den Fall des Kaufes von Merchandisingartikeln

Widerrufsrecht:

Im Fall des Kaufes eines Merchandise-Artikels über das Internet oder per Telefon kann der Kunde - sofern er Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist - seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Ware in Textform (z.B.: Brief, Fax, Email) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf oder die Rücksendung der Ware sind an die Gesellschaft zu richten.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Gesellschaft insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Waren gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist.

Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die originalverpackte Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht

und wenn der Preis der zurückzusendenden Ware einen Betrag von € 40,- nicht übersteigt oder wenn der bei einem höheren Preis der Ware zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.

7. Absage von Veranstaltungen, Zuweisung anderer Plätze

7.1 Wird eine Veranstaltung aus von der Gesellschaft zu vertretenden Gründen abgesagt, so erhält der Käufer den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Tickets erstattet.

7.2 Die Gesellschaft behält sich weiter vor, dem Käufer einen anderen als den mit dem Ticket zugewiesenen Platz für die jeweilige Veranstaltung zuzuweisen, wenn es für die Gesellschaft aus Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind (z.B. Bauarbeiten) nicht möglich ist, den auf dem Ticket ausgewiesenen Platz zur Verfügung zu stellen und der ersatzweise zugewiesene Platz vergleichbar ist. Andernfalls hat die Gesellschaft die Differenz zu dem auf der Eintrittskarte angegebenen Preis zu erstatten.

7.3 Die Gesellschaft behält sich darüber hinaus vor, dem Karteninhaber auch aus sonstigen Gründen innerhalb der bestätigten Preiskategorie einen anderen Platz zuzuweisen.

8. Haftungsbeschränkung

8.1 Die jeweilige Gesellschaft, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.

8.2 Für Fremdleistungen (z. B. gastronomische Leistungen) und evtl. daraus resultierenden Schäden haftet nicht die Gesellschaft, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

9. Verhalten im Veranstaltungsort

9.1 Für das Verhalten in den Veranstaltungsorten gilt die Hausordnung, welche an den Eingängen zu den Veranstaltungsorten aushängt.

9.2 Die Hausordnung und die Weisungen der Ordnungskräfte sind zu beachten. Bei einer Missachtung kann - ungeachtet sonstiger Ansprüche - ein sofortiges Verlassen des Veranstaltungsortes angeordnet werden.

9.3 Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie das Mitbringen von Tieren sind untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots kann der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände der vorgenannten Art vorläufig in Verwahrung und in Besitz zu nehmen.

9.4 Das Rauchen in den Räumlichkeiten der Veranstaltungsorte ist untersagt.

9.5 Das Mitbringen von Kindern in einem Alter von bis 3 Jahren in die Räumlichkeiten der Veranstaltung ist kostenfrei.

9.6 Das Mitbringen von Speisen und Getränken auf das Veranstaltungsgelände ist untersagt.

9.7 Gegenstände, die geeignet sind, die Vorstellung zu stören (z. B. Handys, elektronische Uhren) sind vor Vorstellungsbeginn auszuschalten.

9.8 Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher belästigen. Ihnen kann auch der Zutritt verweigert werden, wenn Anlass zur entsprechenden Befürchtung besteht. Darüber hinaus kann der Betreiber gegenüber diesen Personen ein Hausverbot aussprechen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

10. Beginn / Einlass

10.1 Die Veranstaltungsstätte wird in der Regel eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet.

10.2 Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Ein Anspruch auf eine Pause besteht nicht.

10.3 Für Rollstuhlfahrer stehen nur in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Sie haben nur dann einen Anspruch auf einen behindertengerechten Platz, wenn sie beim Kauf der Eintrittskarte angegeben haben, dass sie auf einen solchen Platz angewiesen sind.

11. Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

11.1 Am Veranstaltungsort sind Ton-, und Filmaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird unbeschadet weiterer Ansprüche eine Vertragsstrafe fällig, deren Höhe nach billigem Ermessen von der Gesellschaft festzusetzen ist, höchstens jedoch EUR 3.000,00 im Einzelfall. Aufnahmegeräte und Kameras aller Art dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden.

11.2 Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Vorstellung festgehalten sind, können vom Betreiber eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

11.3 Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltungen Ton-/ Foto- und Filmaufnahmen des Ticketinhabers sowie seiner Begleiter, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen (Recht am eigenen Bild), zu vervielfältigen, zu senden oder erstellen zu lassen, vervielfältigen zu lassen oder senden zu lassen, sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

12. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die im Bereich des Veranstaltungsortes gefunden werden, sind beim Personal abzugeben. Diese werden im Fundbüro des Veranstaltungsortes verwahrt.

13. Anwendbares Recht, Datenschutz, Gerichtsstand

13.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

13.2 Sämtliche vom Käufer übermittelten Daten werden von Roncalli unter Einhaltung der maßgeblichen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet.

13.3 Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Köln.